

1. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag über
eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten im ambulanten
Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V

vom 01.03.2019

zwischen der



BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch die Vorsitzende des Vertragsausschusses
Dagmar Stange-Pfalz
(„VAG“)

und der



MEDIVERBUND AG

Industriestr. 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
(„MEDIVERBUND“)

Die Anlage 3 des Vertrags wird mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt ergänzt:

1. Die Vergütung der Positionen PTE1 bis PTE7 wird wie folgt erhöht:

| Position | Vergütung |
|---------------------|------------------|
| PTE1 bzw.PTE1KJ | 132 € |
| PTE1VM bzw.PTE1VMKJ | 132 € |
| PTE2 bzw.PTE2KJ | 115 € |
| PTE3 bzw.PTE3KJ | 102 € |
| PTE3TR | 102 € |
| PTE4 bzw.PTE4KJ | 101 € |
| PTE5 | 101 € |
| PTE6 | 139 € |
| PTE7 | 70 € |

2. Schaffung einer neuen Kategorie für (Video-)Fernbehandlung

Vor der Ziffer PTZ1 wird folgende neue Vergütungsposition eingefügt:

| Position | Leistungsinhalt | Praxisbezogene Vergütungsregeln | Entgelt-schlüssel | Ver-gütung |
|----------|--------------------------------|--|-------------------|------------|
| PTQ1 | (Video-) Fernbehandlung | <ul style="list-style-type: none"> Nur additiv zur PTP1 abrechenbar Nur bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen gemäß Anlage 7 (Qualifikations- und Qualitätsanforderungen) abrechenbar. | PTQ1 | 4,00 € |

3. Schaffung einer neuen Kategorie für Auftragsleistungen

Nach der Ziffer URT werden folgende neue Vergütungspositionen eingefügt:

Auftragsleistungen bei Gruppenbehandlung

Auftragsleistungen sind für denselben Versicherten im selben Quartal nicht neben Einzelleistungen abrechenbar.

Übergreifende Vergütungsregeln für Gruppenbehandlung PTA1 und PTA2

- je Einheit 1x pro Patient abrechenbar, auch bei Teilnahme von Bezugspersonen,
- bei Vorliegen einer entsprechenden gesicherten Diagnose gemäß Anhang 2 dieser Anlage
- die Dauer einer Einheit ist 100 Minuten,
- abrechenbar sind max. 60 Einheiten Gruppentherapie (PTA1 und PTA2)
- eine Übertragung nicht ausgeschöpfter Einheiten aus PTE1-3 ist im Rahmen der Auftragsleistung PTA1 und PTA2 nicht möglich
- abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren,
- für Eltern erkrankter Kinder können Gruppen parallel zur Gruppenbehandlung der Kinder angeboten werden. In diesen Fällen können große und kleine Gruppen auch parallel abgerechnet werden,
- Qualifikationsgebunden gem. Anlage 7
- die für die Erlangung der Abrechnungsgenehmigung für Gruppen notwendigen Gruppensitzungen dürfen über diese Anlage abgerechnet werden, wenn die Behandlung den formalen Anforderungen hinsichtlich Supervision und Regelungen der Ausbildungsinstitute entspricht. Eine parallele Abrechnung über die KV ist ausgeschlossen.
- Gruppenbehandlungen können per Zielauftrag (formlos) von einem anderen am Vertrag teilnehmenden Psychotherapeuten erbracht werden (PTA1 und PTA2). Beendet der beauftragende Psychotherapeut die Einzelbehandlung, informiert er den mit der Gruppenbehandlung beauftragten Psychotherapeuten unverzüglich.

| Position | Leistungsinhalt | Praxisbezogene Vergütungsregeln | Entgelt-schlüssel | Ver-gütung |
|----------|--|---|----------------------------------|--------------|
| PTA1 | Auftragsleistung Gruppenbehandlung – kleine Gruppe mind. 2 max. 4 Personen Psychotherapieverfahren, leitlinienorientiert <ul style="list-style-type: none"> Verhaltenstherapie V Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie T Neue Therapieverfahren/-techniken/- methoden N neuropsychologische Therapie P -methoden oder –techniken | Siehe übergreifende Vergütungsregelungen für Gruppenbehandlung PTA1 und PTA2 Voraussetzung: Zielauftrag (formlos) vom Psychotherapeuten, der die Einzeltherapie durchführt | PTA1V PTA1T PTA1N PTA1P | 139 € |

| | | | | |
|------|---|--|----------------------------------|-------------|
| PTA2 | Auftragsleistung Gruppenbehandlung – große Gruppe mind. 5 max. 9 Personen Psychotherapieverfahren, leitlinienorientiert <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenstherapie V Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie T • Neue Therapieverfahren/- techniken/- methoden N • neuropsychologische Therapie P -methoden oder –techniken | Siehe übergreifende Vergütungsregelungen für Gruppenbehandlung PTA1 und PTA2 Voraussetzung: Zielauftrag (formlos) vom Psychotherapeuten, der die Einzeltherapie durchführt | PTA2V PTA2T PTA2N PTA2P | 70 € |
|------|---|--|----------------------------------|-------------|

4. Schaffung einer Basispauschale bei Auftragsleistung Gruppenbehandlung

Nach der Position PTP1 wird folgende Position eingefügt:

| Position | Leistungsinhalt | Praxisbezogene Vergütungsregeln | Entgelt- schlüssel | Ver- gütung |
|----------|--|---|-----------------------|----------------|
| PTPA1 | Basispauschale bei Auftragsleistung Gruppenbehandlung: Leistungsinhalt analog PTP1 | <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Zielauftrag (formlos) für Gruppentherapie vom Psychotherapeuten, der die Einzeltherapie durchführt • 1 x in 4 Quartalen in Folge, sofern mindestens eine Sitzung Gruppentherapie als Auftragsleistung stattgefunden hat. • Nicht neben PTP1 im selben Zeitraum von 4 Quartalen abrechenbar • Nicht im selben Quartal abrechenbar, in dem Fachärzte eine Grundpauschale nach EBM Abschnitt 16.2 und 21.2 über die KV BW abrechnen. | PTPA1 | 30 € |

5. Ergänzung der Anlage 3 Anhang 2

In der Anlage 3 Anhang 2 wird in der Spalte PTE6 „/PTA1“ und in der Spalte PTE7 „/PTA2“ ergänzt.

6. Geltungsdauer

Die in Ziffer 1 bis 4 vereinbarten Vergütungsregelungen gelten entsprechend § 8 Abs. 3 bis zum 31.12.2020.

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Ort, Datum

MEDIVERBUND AG

Frank Hofmann

(Vorstand)

MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer

(Vorstand)

Ort, Datum

**BKK VAG Baden-
Württemberg**

Dagmar Stange-Pfalz